

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Seniorenstift An der Haard
Anschrift	Ewaldstraße 75, 45739 Oer-Erkenschwick
Telefonnummer	02368 8798 640
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@seniorenstift-anderhaard.de https://www.seniorenstift-anderhaard.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung SGB XI
Kapazität	80
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	03.06.2025

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	geringfügige Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	geringfügige Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	geringfügige Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	geringfügige Mängel	08.08.2025

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	geringfügige Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	
22 Hygieneanforderungen	geringfügige Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	geringfügige Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	
27 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung erfüllt die gesetzlichen Regeln für ein normales Leben in einem häusliches Umfeld.

Alle Zimmer sind Einzelzimmer. Das ist sogar besser als vom Gesetz gefordert.

Das Gebäude hat 5 Etagen und ist in 3 Wohnbereiche eingeteilt.

Das Haus ist freundlich gestaltet und wirkt gemütlich.

Die Farben in den Wohnbereichen sind jedoch alle gleich.

Dadurch ist es schwer, sich zu orientieren.

Darum hat die Einrichtung den Tipp bekommen, jedem Wohnbereich eigene Farben zu geben.

So können Bewohner, Besucher und Mitarbeiter sich besser zurechtfinden.

Die Wohnbereiche werden passend zur Jahreszeit geschmückt.

Bewohner können dabei mithelfen.

Die Bewohner können ihre Zimmer selbst gestalten.

Eigene Möbel, Bilder oder andere Dinge von zu Hause dürfen mitgebracht werden.

Von der Einrichtung gibt es: Pflegebett, Nachtschrank, Kleiderschrank, Tisch, Stuhl, Licht, Vorhänge und Gardinen.

Am Tag der Prüfung waren Gemeinschafts-Räume, Flure und besuchte Zimmer überwiegend sauber und ordentlich.

In den Etagen 1 bis 4 gibt es große Balkone.

Diese sind von den Gemeinschafts-Räumen leicht erreichbar.

In der Einrichtung kann man Radio hören, fernsehen, telefonieren und das Internet nutzen.

Alle Zimmer und Gemeinschafts-Räume haben eine Notrufanlage.

Die Auswertung der Notrufe vom 30.05. bis 01.06.2025 zeigt:

Das Personal reagiert meistens schnell.

In etwa 50 Fällen mussten Bewohner aber länger als 10 Minuten warten.

Die Einrichtung soll die Notrufe regelmäßig auswerten und überlegen, wie die Wartezeiten kürzer werden können.

Das Pflegebad ist schön gestaltet.

Wie schon bei der letzten Kontrolle, wurden dort aber Hilfsmittel gelagert.

Die Einrichtung hat den Hinweis bekommen, diese Hilfsmittel zu entfernen.

So ist das Pflegebad jederzeit nutzbar.

Die Außenanlage ist rollstuhlgerecht, gepflegt und geschützt.

Bewohner können bei der Gartengestaltung mitmachen.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Reinigung des Hauses und das Essen für die Bewohner machen die Mitarbeiter einer Servicefirma.

Die Bewohner bekommen abwechslungsreiche Speisen und Getränke.

Besondere Wünsche oder Bedürfnisse (z. B. Lieblingsessen, Allergien) werden berücksichtigt.

Die befragten Bewohner waren mit dem Essen zufrieden.

Die Wäsche der Bewohner wird gut gewaschen.

In manchen Wohnküchen sind Putz- und Reinigungsmittel nicht sicher verschlossen.

Die angebrachten Magnetschlösser funktionieren teilweise nicht mehr.

Die Einrichtung hat den Tipp bekommen, diese Schlösser regelmäßig zu prüfen und kaputte Schlösser auszutauschen.

Die hauswirtschaftliche Versorgung erfüllt die gesetzlichen Vorgaben.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Einrichtung bietet viele Aktivitäten für den Alltag und das Gemeinschaftsleben an.

Die Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner werden dabei beachtet.

In den Wohnbereichen hängt ein Wochenplan mit den geplanten Aktivitäten.

Beispiele für Angebote sind:

- Rate- und Bingo-Runden
- Männerstammtisch
- Frauenstammtisch
- Samstagstreff
- Zeitungsrunde
- Einzelgespräche
- Individuelle Betreuung

Auch Bewohner, die sich nicht selbst bewegen können, werden unterstützt, damit sie an Festen, Veranstaltungen und Angeboten teilnehmen können.

Die Bewohner können auch bei alltäglichen Aufgaben helfen, zum Beispiel:

- Wäsche falten
- Blumenkästen bepflanzen
- Marmelade kochen
- in den Wohnbereichen backen
- Suppe kochen

Die Einrichtung hat guten Kontakt zur Rapener Bürgerinitiative, dem Kinder- und Jugendparlament Oer-Erkenschwick und dem FC 26 Erkenschwick e.V.

Die Bewohner können bei Aktivitäten und Veranstaltungen im Stadtteil mitmachen.

Am Tag der Prüfung sagten die befragten Bewohner, dass sie mit dem Gemeinschaftsleben und den Aktivitäten zufrieden sind.

Die Verwaltung des Geldes der Bewohner wird stichprobenartig überprüft.

Es wurde festgestellt:

Bei manchen Dienstleistungen oder Behandlungen fehlte ein unterschriebener Nachweis vom Bewohner oder von einem begleitenden Mitarbeiter.

Die Einrichtung hat den Tipp bekommen, für jede Leistung einen Nachweis zu führen.

Der Bewohner oder ein begleitender Mitarbeiter soll unterschreiben. Der Zettel kommt dann zur Rechnung.

Die Einrichtung hat danach erklärt, dass sie jetzt für alle externen Dienstleister Listen bereithält.

Nach der erbrachten Leistung oder Behandlung unterschreibt der Bewohner.

Diese unterschriebenen Listen werden der Rechnung beigelegt.

Information und Beratung:

Die Einrichtung gibt den Bewohnern und ihren Vertretern klare Informationen über ihre Leistungen.

Neue Interessenten können sich im Internet informieren.

Sie können auch zu einem persönlichen Gespräch kommen und sich die Einrichtung ansehen.

Bewohner können Beschwerden oder Ideen mündlich oder schriftlich abgeben.

Die Leitung der Einrichtung oder die Pflegedienstleitung schreibt diese auf und kümmert sich darum.

Die Einrichtung hat den Tipp bekommen, die Regeln für die Beschwerdebearbeitung genauer zu beschreiben.

Es gibt schriftliche Beschwerden aus den Jahren 2024 und 2025.

Es fehlt jedoch die Dokumentation, wie die Beschwerden gelöst wurden und ob die Lösung funktioniert hat.

Die Einrichtung hat den Hinweis bekommen, dies in Zukunft zu dokumentieren.

Am Tag der Prüfung hing in der Einrichtung nicht der letzte Prüfbericht der WTG-Behörde, sondern nur der Ergebnisbericht.

Die Einrichtung wurde darauf hingewiesen, dass der Prüfbericht aushängen muss.

Der Prüfbericht wurde noch am selben Tag aufgehängt.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es gibt einen Heim-Beirat, der nach den gesetzlichen Regeln gewählt wurde.

Der Heim-Beirat darf bei wichtigen Themen mitreden und mitentscheiden.

Der Beirat trifft sich regelmäßig und bespricht verschiedene Themen.

Die Protokolle zeigen gut, was der Beirat macht.

Viele Vorschläge des Beirats wurden umgesetzt.

Der Soziale Dienst hilft dem Beirat bei seiner Arbeit.

Einmal im Jahr muss eine Versammlung aller Bewohner stattfinden.

Bisher hat diese Versammlung nicht stattgefunden.

Das wurde schon bei der letzten Prüfung bemängelt.

Nach der Prüfung hat die Einrichtung eine Versammlung für den 23.07.2025 geplant.

Das Protokoll dieser Versammlung wurde später vorgelegt.

Personelle Ausstattung:

Die Einrichtung hat genug Personal mit der nötigen Ausbildung und Eignung.

Das Personal erfüllt die gesetzlichen Anforderungen.

Auch am Wochenende und in der Nacht gibt es genug Mitarbeiter, um die Bewohner zu betreuen und zu pflegen.

Das Personal und die Führungskräfte bilden sich regelmäßig weiter.

So ist eine gute Pflege und Betreuung nach den persönlichen Bedürfnissen der Bewohner möglich.

Die Leitung der Einrichtung und die Pflegedienstleitung müssen regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen.

Für die Einrichtungsleitung wurde später ein Nachweis über den besuchten „*Kompaktkurs Einrichtungsleitung*“ vorgelegt.

Pflege und Betreuung:

Während der Prüfung zeigten Bewohner, Angehörige und gesetzliche Vertreter große Zufriedenheit.
Das Team wurde für sein Engagement und seine Kompetenz gelobt.

Die Überprüfung der Pflege zeigte, dass die Bewohner gut gepflegt sind.
Die Betreuungsangebote sind abwechslungsreich und passen zu den individuellen Bedürfnissen.
Individuelle Wünsche werden berücksichtigt.

Die Hygiene im Pflegebereich wird überwiegend eingehalten, allerdings sind einige Hilfsmittel verschmutzt.

Die Einrichtung nutzt ein elektronisches Programm für den Pflegeprozess.
Bei der Einschätzung von Gefahren für Bewohner gibt es ein gutes Grundverständnis, die Anwendung kann aber noch sicherer erfolgen.
Pflegebewertungen nach Veränderungen im Zustand der Bewohner sollten zeitnah durchgeführt werden.
Pflege-Überprüfungen wurden in den letzten sechs Monaten nicht dokumentiert; künftig sollen sie regelmäßig stattfinden.

Der Umgang mit verschriebenen Medikamenten und Betäubungsmitteln (BtM) erfolgt nahezu korrekt.
Die Dokumentation der BtM-Schlüssel ist noch lückenhaft.
Die Einrichtung wurde beraten, die Protokolle vollständig zu führen und regelmäßig zu prüfen.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen (FeM)

Die Einrichtung hat Regeln zum Schutz vor Gewalt aufgestellt.
Die sollten noch verbessert werden.

Dazu wurde die Einrichtung beraten.

Alle Schulungen müssen durchgeführt und dokumentiert werden.

In der Einrichtung werden keine freiheitsentziehenden Maßnahmen angewendet.

Die bestehenden Regeln dazu erfüllen aber noch nicht alle gesetzlichen Anforderungen.

Die Einrichtung wurde beraten, das Regelwerk zu FeM zu überprüfen und anzupassen.